

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 85 (2012)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Meldungen aus ausserdienstlichen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meldungen aus ausserdienstlichen Verbänden

zu reduzieren, entstand der Erwerbsersatzkas-
se ein Schaden, indem ihr diese Personalkosten
in Form von Erwerbsersatzzahlungen belastet
wurden. Auf Grund der Administrativunter-
suchung wurde der Schaden vorläufig vom
VBS und EDI gemeinsam auf vier Millionen
Franken festgelegt. Das VBS hat diese Sum-
me Ende 2011 dem EDI/BSV überwiesen. Die
Schlussabrechnung ist allerdings noch offen,
weil noch weitere Tatbestände in Abklärung
sind (wie z.B. Trainingslager und Wettkämpfe
von Spitzensportlern im In- und Ausland,
ausserdienstliche Tätigkeiten der Truppe für
Kurs- und Wettkampftätigkeit, Dienstleistun-
gen im Rahmen der Patrouille des Glaciers,
usw.).

Personelles

Im Zusammenhang mit den Unregelmässig-
keiten bei der Abrechnung von freiwilligen
Dienstleistungen hatte das VBS im März
2011 einen Mitarbeiter freigestellt. (vgl. Me-
dieninformation des VBS vom 24.3.2011)
Anfang Mai 2012 hat die Bundesanwaltschaft
die Strafuntersuchung wegen Verdachts der
ungetreuen Amtsführung und Verdachts der
Urkundenfälschung im Amt gegen diesen
VBS-Mitarbeiter eingestellt. Das wegen der
Untersuchung der Bundesanwaltschaft einge-
stellte VBS-interne Disziplinarverfahren wird
wieder aufgenommen. Das Disziplinarverfah-
ren gegen den damaligen Vorgesetzten dieses
Mitarbeiters wurde im vergangenen Oktober
eingestellt; das Arbeitsverhältnis mit ihm per
Ende März 2012 einvernehmlich beendet.

Weitere Schritte

Weitere Massnahmen sollen noch dieses Jahr
im Rahmen einer Änderung der Verordnung
über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe
sowie der Verordnung über den Einsatz militä-
rischer Mittel für zivile und ausserdienstli-
che Tätigkeiten verabschiedet werden, in dem
auch in diesen Bereichen die Regelungen so
angepasst werden, dass die Erwerbsersatzzah-
lungen nicht zweckentfremdet werden. Mittel-
fristig sollen weitere Massnahmen im Rahmen
der nächsten Revision des Bevölkerungs- und
Zivilschutzgesetzes umgesetzt werden. So ist
insbesondere die Zahlung von Erwerbsersatz
an den Bund, die Kantone und die Gemeinden
zu unterbinden, soweit deren Arbeitnehmer
Militär- oder Schutzdienst leisten und dabei
Aufgaben des Arbeitgebers erfüllen.

Adresse für Rückfragen:
Sonja Margelist, Sprecherin VBS
031 324 88 75

Herausgeber: Der Bundesrat
Internet: <http://www.bundesrat.admin.ch/>

Sicherheitspolitische Resolution

**des Schweizerischen Unteroffiziersverban-
des SUOV zu Handen des Bundesrates und
des Parlamentes**

**Verabschiedet an der Delegiertenversamm-
lung vom 19. Mai 2012 in Ins**

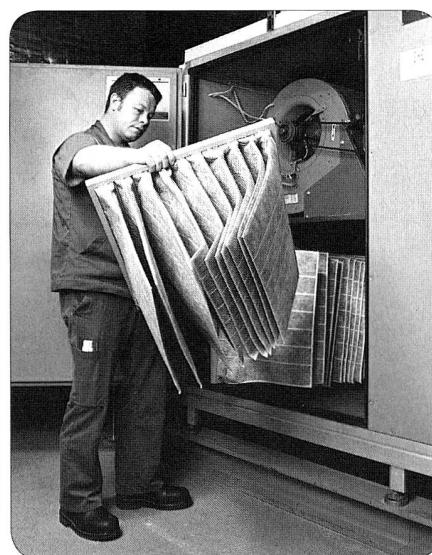
Mit grossem Befremden stellt der Schweizerische Unteroffiziersverband fest, dass der Bundesrat an seiner Sitzung vom 2. März 2012 beschlossen hat, den Parlamentsbeschluss der Herbstsession 2011 nicht umzusetzen. Das Parlament hatte am 29. September 2011 verbindlich beschlossen, der Armee mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und den Armeebestand auf 100 000 Armeeangehörige festzusetzen.

Die Vorgaben des Parlamentes an den Bundesrat sind klar und deutlich:

**Erhöhung des jährlichen Ausgabenplafonds von bisher 4.1 Mia CHF auf 5.0 Mia CHF
Ein Armeebestand von 100 000 Armeeange-
hörigen**

Die Obstruktionspolitik des Bundesrates zeigt für den SUOV deutlich auf:

- der Bundesratsentscheid vom 2. März 2012 stellt einen massiven Affront gegenüber dem Parlament dar
- die Mehrheit des Bundesrates steht heute nicht mehr hinter der Armee



Fotostrecke Instandhaltung Flugplatz Emmen

Auf den Seiten 2 und 10 finden sich Bilder von der Wartung des Pistenreinigungsfahrzeugs.
Auf den Seiten 11 und 12 dreht es sich hingegen um den Unterhalt der Gebäudetechnik und Infrastruktur.
Auf der Seite 15 finden Sie noch einen Fotobeitrag aus dem Tessin.
Quelle: www.lba.admin.ch

- durch sein Verhalten untergräbt der Bundesrat die Glaubwürdigkeit der Armee und demonstriert das bewährte Milizsystem in aller Öffentlichkeit auf unerträgliche Art und Weise
- die Armee, damit sind die Miliz-Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten mit gemeint, verkommt zum billigen Spielball der Politik
- das Argument, dass die Armee die Sicherheit und damit auch den Wohlstand und die Prosperität unseres Landes gewährleistet sind zu blassen Lippenbekenntnissen verkommen
- der SUOV wird den Verdacht nicht los, dass der Bundesrat eine verdeckte Agenda fährt. Weg vom bewährten, auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhenden Milizprinzip hin zur Angleichung an internationale Wehrmodelle. Weg vom (störenden) Bürger in Uniform hin zum willigen Befehlsempfänger
- Der Bundesrat hat kein Vertrauen in seine Bürger in Uniform

Der SUOV fordert vom Bundesrat mit allem Nachdruck:

- der Bundesrat muss den Parlamentsbeschluss vom 29.9.2011 umsetzen – ohne wenn und aber! Armeebestand 100 000 Ada, Ausgabenplafond 5,0 Mia CHF
- der TTE ist umzusetzen, ohne unsägliche Sparpakete und andere Massnahmen zu Lasten der Armee und der Sicherheit unseres Landes
- Keine faulen Kompromisse zu Lasten der Armeeangehörigen und der Sicherheit unseres Landes!
- Keine Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht!

Ins, 19. Mai 2012
Zentralvorstand und Delegierte
Schweizerischer Unteroffiziersverband SUOV

